

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

AKTUELL

Trübe Konjunkturaussichten bestätigt

Die Herbstprognose der Prognostiker bestätigt gemäss einer Mitteilung der Vereinigung Business Economists' Census (BEC) die pessimistischen Erwartungen zur Wirtschaftsentwicklung. 1996 endet als Rezessionsjahr, 1997 dürfte die Schweizer Wirtschaft leicht wachsen, die Arbeitslosenzahl aber konstant bleiben. Im Vergleich zum vergangenen Juni sind die befragten 33 Volkswirtschaftler pessimistischer geworden, wie die Vereinigung schrieb. Sie rechnen im Durchschnitt für das laufende Jahr mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes um 0,30 Prozent, nachdem sie vor einem Vierteljahr noch ein Wachstum von 0,37 Prozent angenommen hatten.

Absage an Verbote in der Gentechnologie

Der Nationalrat hat Verbote in der Gentechnologie am Donnerstag eine klare Absage erteilt. Er lehnte sowohl die Genschutz-Initiative wie auch einen Gegenvorschlag ab. Moderate Schranken sollen gemäss dem Willen der bürgerlichen Ratsmehrheit auf Gesetzesstufe gesetzt werden. Nach einer neunstündigen Gentech-Debatte beschloss der Nationalrat mit 117 gegen 36 Stimmen, die im Oktober 1993 eingereichte Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation» zur Ablehnung zu empfehlen. Die Initiative verlangt Vorschriften gegen Missbräuche und Gefahren in der Gentechnologie und sieht dabei ein Verbot für gentechnisch veränderte Tiere sowie ein Freisetzungs- und Patentierungsverbot vor. Das Volksbegehren fand im Nationalrat lediglich im linksgrünen Lager Unterstützung.

Paris St.-Germain bezwingt den FC Vaduz mit 3:0

Europacup: Die Liechtensteiner zogen sich im Rückspiel in Paris achtbar aus der Affäre



Nach dem 4:0-Niederlage vor zwei Wochen auf heimischem Boden, setzte es für den FC Vaduz gestern abend im Prinzenparkstadion vor rund 16 000 Zuschauern eine 3:0-Niederlage ab. Das Bild zeigt den PSG-Spieler Leroy im Zweikampf mit Vaduz-Akteur Harry Zech (Mitte). Mehr über die gestrige Partie in der ersten Europacup-Runde finden Sie im Sportteil auf Seite 9.

Zotow auf Briefmarken

Eugène Zotow, ein russischer Künstler, der auch im Fürstentum Liechtenstein lebte, erfährt eine Ehrung besonderer Art: Am 2. Dezember 1996 erscheinen drei Briefmarken, auf denen repräsentative Werke als Zeugnisse seines Schaffens abgebildet werden. Zugleich sind die drei Werke auch ein Hinweis auf wichtige Stationen in seinem Leben. Die Marke zu 70 Rappen, siehe unser Bild, zeigt das im ukrainischen Poltava gelegene Landgut Pavlenki, wo er einige Jahre seiner Jugend verbrachte. An Berlin erinnert die Marke zu 1,10 Fr. Vaduz erscheint auf der Briefmarke mit 1,40 Fr. Eugen Zotow liess sich 1938 in Liechtenstein nieder und blieb hier 15 Jahre lang.



Abänderung des liechtensteinischen Scheidungs- und Erbrechts

Die Regierung gab einen Bericht über die Anpassung von Verfahrensgesetzen an neues internationales Privatrecht in die Vernehmlassung

(paf) – Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht zur Anpassung von Verfahrensgesetzen an ein neues internationales Privatrecht genehmigt und interessiert Kreisen zur Stellungnahme bis 30. Oktober 1996 unterbreitet. Es handelt sich hierbei um verfahrensrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Scheidungsrecht und dem Erbrecht.

Anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) wurde vom Landtag beschlossen, dieses Gesetz zur Detailberatung an eine Landtagskommission zu schicken. Es sollten hierbei einige Be-

stimmungen des IPRG im Sinne einer Liberalisierung überprüft werden.

Änderung des Scheidungsrechts

Im liechtensteinischen Ehetrennungs- und Ehescheidungsrecht ist bestimmt, dass scheidungswillige Ehepaare erst nach einer dreijährigen Trennungsfrist geschieden werden können. Ebenfalls muss festgestellt werden, welcher der Ehepartner welchen Grad des Verschuldens am Scheitern einer Ehe auf sich nehmen muss. Diese Bestimmungen sind auch dann anzuwenden, wenn ausländisches Recht in Anwendung kommt.

Gemäss dem Vorschlag der IPR-Kommission sollen die Rechtswirkungen der

Ehetrennung und Ehescheidung nach dem massgebenden Recht zum Zeitpunkt der Scheidung zu beurteilen sein. Es kann somit der Fall eintreten, dass eine Scheidung in Liechtenstein nach ausländischem Recht durchgeführt werden muss. Da jedoch die liechtensteinische Zivilprozessordnung ausdrücklich beispielsweise eine Trennungsfrist von drei Jahren vorsieht, muss ein neuer Artikel in die Zivilprozessordnung eingeführt werden. Dadurch wird die Anwendung ausländischen Scheidungsrechts, nach welchem einvernehmliche Scheidungen, Konventionalscheidungen oder Scheidungen nach einem verschuldensunabhängigen Zerrüttungsprinzip aus-

gesprochen werden, ermöglicht.

Änderungen des Erbrechts

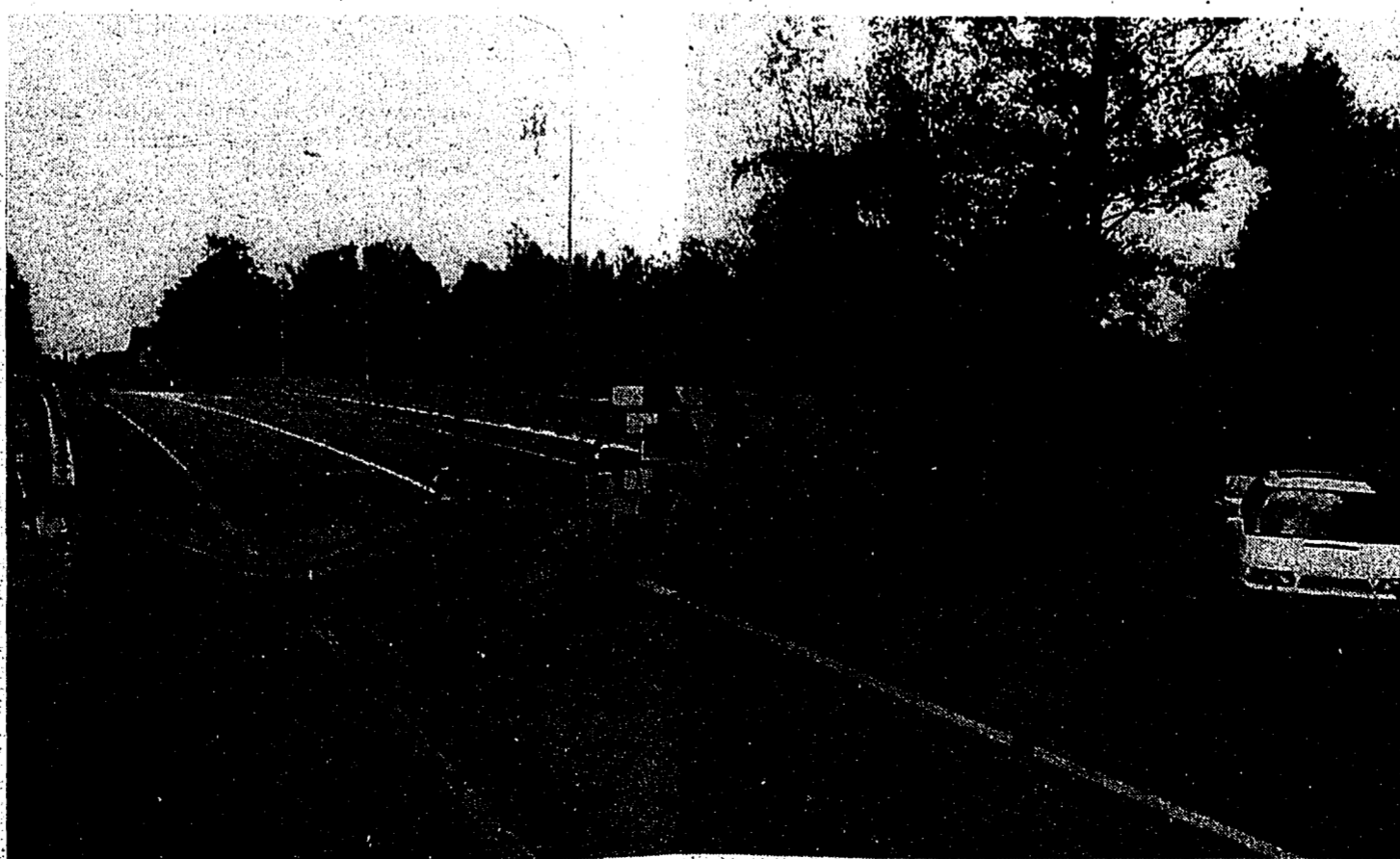
Die Zuständigkeitsbestimmungen und die Verfahrensbestimmungen im Bereich des Erbrechts gehören zu den kompliziertesten Materien im liechtensteinischen Recht. Bis heute wird nirgends explizit festgehalten, ob und in welchen Fällen liechtensteinisches oder ausländisches Erbrecht anzuwenden sei. Mit den von der IPR-Kommission vorgeschlagenen Bestimmungen erfolgt die Erbschaftsregelung grundsätzlich nach dem Personalstatut des Erblassers zum Zeitpunkt seines Todes. Wenn die Verlassenschaftsabhandlung durch ein liechtensteinisches Gericht durchgeführt wird, erfolgt dies im Grundsatz nach liechtensteinischem Recht. Im geltenden Recht sind die Zuständigkeits- und Verfahrensbestimmungen im Bereich des Erbrechts auf das Gesetz betreffend die Abhandlung der Verlassenschaften von Ausländern (AVAG) und die Jurisdiktionsnorm (Rechtssprechungsnorm) aufgeteilt. Die entsprechenden Regelungen sind kompliziert und teilweise widersprüchlich. In Zukunft soll, neben Art. 29 IPRG, die Jurisdiktionsnorm alleine Auskunft über die (internationalen) Zuständigkeiten im Bereich des Erbrechts geben. Das AVAG soll aufgehoben und alle notwendigen Bestimmungen in der Jurisdiktionsnorm integriert werden.

Den Kleinen
grosse
Freude
bereiten



Treffpunkt Feldkirch
Das Aussetzungshaus der Jugend
Baby Junior KG
Feldkirch am Marktplatz
ab 1000.- ATS 20% Mehrwertsteuererückvergütung

Mühleholzbrücke ab heute Freitag wieder befahrbar



Nach mehrmonatigen Sanierungsarbeiten ist die Mühleholzbrücke zwischen Schaan und Vaduz ab heute Freitag wieder für den Verkehr geöffnet. Die Arbeiten an der Brücke aus dem Jahre 1968 waren unbedingt notwendig geworden, nachdem massive Schädigungen festgestellt worden waren. Sie konnten in den letzten Tagen termin- und kostengerecht abgeschlossen werden. (Bild: vito)

Einladung zum
Mode-Apéro
am Freitag, 27. und
Samstag, 28. 9. 96
HANNELORE
MULLER
IM ZENTRUM KAUFM., SCHAAN.